



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

So hat also dieser Brief seit dem Thee hier drin gelegen, denkt Niels. Die Flamme der Lampe brennt nun ganz ruhig; sie leuchtet auf die Überschrift und auf die Hand, die das Couvert öffnet. Der Lampenschein zittert heftig auf seiner Hand, aber es rührt nicht von der Flamme der Lampe her, daß er so zittert; diese brennt ganz ruhig.

Aus dem Couvert heraus zieht Niels einen Zettel, einen kleinen, weißen, viereckigen Zettel, gerade den von dem Schreibestiel, den, den sie ihm damals nicht hatte geben wollen, und auf dem Zettel steht dasselbe wie damals, nicht mehr und nicht weniger:

Herzhaft

Marie.

Und das ist die Antwort auf die Entsagung, die er ihr zurückgelassen hatte, als er von Köbsten abgereist war!

Hoherhoben hält er das Papier in der Hand, und sein Gesicht ist nicht wieder zu erkennen, und er hält das Papier hoherhoben und zeigt es triumphierend der Lampe.

Aber die Lampe blinkt listig zu ihm hinüber und flüstert ganz leise:

Nur das Eine zuerst!

Das Eine! Und ist es auch nur eine Hoffnung — sogar eine geringe Hoffnung, und niemand kann wissen, ob sie sich je verwirklichen wird —, so ist doch diese Hoffnung der Tau für seinen Willen, genug zum Glauben, zum Handeln, zur Freude, und es ist das, wodurch Niels Glambæk ein Mann werden wird, so wie ein Mann sein soll.

Und niemand wird es ohne dieses Eine. Weuge einen Menschen in Enttäuschungen, drücke ihn nieder in Unglück über Unglück, begrabe ihn unter einem Berg von Kümernissen — aber gib ihm das Eine, du wirst sehen, er erhebt sich, er kämpft, er ist unüberwindlich.

Und eines Tages hält er die Besiegelung seines Glücks in der hoch erhobnen Hand und zeigt sie mit Triumph der Vertrauten aus den Tagen der Prüfung, der treuen Arbeitslampe.



## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Die auswärtige Politik Italiens unter König Viktor Emanuel III. Der ebenso glänzende wie herzliche Empfang des dritten Königs von Italien am deutschen Kaiserhof und in der deutschen Reichshauptstadt hat das feierliche Siegel auf die Erneuerung des mitteleuropäischen Dreibundes gedrückt und in Italien selbst den allergünstigsten Eindruck gemacht. In einem schwungvollen Leitartikel begrüßt eines der maßgebenden italienischen Blätter, der Mailändische Corriere della Sera, das Ereignis und die Erneuerung des Bündnisses mit Deutschland als eine in der Geschichte beider Länder tief begründete Erscheinung. „Von allen unsern Allianzen bleibt die natürlichste und populärste immer die mit Deutschland. Die Gegenwart ist die Summe der Vergangenheit, und es giebt kein Beispiel einer so eng verbundenen und verflochtenen Geschichte wie die Italiens und Deutschlands. Das sind Worte, die keine Bedeutung für die Gegenwart mehr zu haben scheinen; aber wer kann leugnen, daß der Geist, der die italienische Einheit geschaffen hat und erhält, wesentlich ghibellinisch ist? daß der ihr feindliche Geist wesentlich guelfisch ist? Und der einende ghibellinische Geist verbindet uns mit Deutschland durch alte Erinnerungen und unvergeßliche Geschichten, durch das Studium und

die immer lebendige Verehrung unsers größten Dichters, des größten Schöpfers unsrer Nation, in dessen Blättern diese Erinnerungen und Geschichten leben und wirken, durch die Ähnlichkeit der gleichzeitigen Umgestaltungen, aus denen ein Königreich Italien und ein deutsches Kaiserreich hervorgegangen sind. Aber vor allem einigt und drängt uns aneinander das größte aller Interessen, das Interesse an der Erhaltung des Friedens, dessen mächtiger Vertreter, mehr als jeder andre europäische Staat, Deutschland ist.“ Nüchtern bezeichnet die römische Nuova Antologia Italien und Deutschland als „alte Freunde“ und weist die gelegentlich in der ausländischen Presse auftauchende Ansicht, als ob in Italien der Dreibund unpopulär sei, weil er dem Lande zu große militärische Lasten auferlege, entschieden zurück, indem sie hervorhebt, daß er im Gegenteil die Stellung Italiens im Mittelmeer verbürge, und daß ein isolirtes Italien viel schwerere Lasten zu tragen haben würde. Wenn Italien ein besseres Einvernehmen mit Frankreich hergestellt habe, so sei das keine Änderung seiner auswärtigen Politik, keine Abwendung vom Dreibunde.

Gewiß, das ist es nicht, sonst wäre der Dreibund ja nicht erneuert worden; aber man hat doch den Eindruck, daß seit der Thronbesteigung Viktor Emanuels III., der wenig Monate später der Amtsantritt des gegenwärtigen Ministeriums Zanardelli folgte, die auswärtige Politik des Landes ihre besondern Ziele offener bekennt und schärfer betont, und obwohl das parlamentarische Regiment den Herrscher in enge Grenzen bannt, so will es doch scheinen, als ob der junge König, dessen Erziehung vor allem auf die Ausbildung des Willens, des Charakters ausgegangen ist, seinen persönlichen Willen schärfer zur Geltung bringe als der milde Humbert, der „gütige König.“ Die Regierung und die Presse machen heute gar kein Hehl daraus, daß Italien Albanien und Tripolis fest ins Auge gefaßt hat. Erst vor kurzem ist ein starkes italienisches Geschwader in den Häfen beider Länder erschienen, selbstverständlich vor allem, um den Bevölkerungen beider augenfällig zu zeigen, daß Italien nötigenfalls die Macht hat, seine Interessen dort nachdrücklich zu vertreten. Mit Frankreich ist offenbar über Tripolis ein Abkommen für gewisse Fälle zu stande gekommen; die nähern Beziehungen, die der Besuch des Königs in Petersburg mit Rußland geknüpft hat, und die in dem bevorstehenden Gegenbesuche des Zaren in Rom abermals hervortreten werden, gelten selbstverständlich vor allem den Verhältnissen der Balkanhalbinsel, also besonders Albanien. Indem sich somit Italien beiden Mächten des Zweibundes genähert hat, hält es nach gut Bismarckscher Art zwei Eisen im Feuer, zwei Sehnen auf dem Bogen; es sucht an Rußland einen Rückhalt gegenüber der unleugbaren Konkurrenz Österreichs in Albanien, an Frankreich gegenüber einem zu starken Übergewicht Englands im Mittelmeer. Gleichwohl weiß man in Italien recht gut, daß die Stellung Englands im Mittelmeer für Italien unentbehrlich ist, weil nur sie den französischen Machtplänen ein Gegengewicht bietet und die Verwandlung des Mittelmeeres in einen französischen See verhindert, die Italien vom Weltmeere nahezu ausschließen würde. Deshalb ist auch die italienische Presse mit dem gesunden Wirklichkeitsfönn, der die Italiener von jeher ausgezeichnet hat, niemals so einfältig gewesen wie das Gros der deutschen Tagesblätter, trotz aller menschlichen Sympathien für die Buren, die Engländer beständig unnützerweise vor den Kopf zu stoßen, ohne den Buren das Geringste zu nützen.

Aber wenn die Italiener Albanien und Tripolis als Ziele ihrer künftigen Machtentfaltung im Auge haben und sich durch das salbungsvolle Gerede mancher deutschen Blätter, daß doch der Sultan der legitime Herr dieser von seiner Regierung allerdings gründlich verwahrlosten Länder sei, nicht abhalten lassen, für die unvermeidliche Zukunft zu sorgen, die weitere Steine aus dem morschen Bau des osmanischen Reichs herausbrechen, ihm noch weitere Außenlande kosten wird, so sind sie doch die Thoren nicht, jetzt an eine Okkupation zu denken, damit das Gleichgewicht am Mittelmeer in Frage zu stellen und die ganze orientalische Frage

wieder aufzurollen, ohne des Erfolges sicher zu sein. Sie wollen sich nicht überraschen lassen wie 1881 in Tunis, aber sie wollen auch das gewagte Spiel nicht wieder spielen, das ihnen 1896 in Abessinien die schreckliche unvergessene Niederlage von Abua einbrachte; sie wollen in absehbarer Zeit nur jede Veränderung des derzeitigen politischen Status quo am Mittelmeer zu ihrem Nachteil verhindern, also diesen Status quo aufrecht erhalten und ihren wirtschaftlichen Einfluß in beiden Ländern mit allen friedlichen Mitteln fördern, nichts mehr, nichts weniger. Das ist eine durchaus verständige, mit der Aufrechterhaltung des Friedens, dem nächsten Ziele des Dreibundes, vollkommen verträgliche Politik, eine Politik, die von Deutschland nur nachdrücklich unterstützt werden kann. Denn daran, daß das Gleichgewicht im Mittelmeer aufrecht erhalten wird, haben wir das lebhafteste Interesse, nicht nur um des Friedens willen, sondern auch deshalb, weil wir heute sehr bedeutende eigene Interessen allerdings zunächst wirtschaftlicher, nicht territorialer Art am Mittelmeer haben. Das bekannte Wort des Fürsten Bismarck trifft heute, wo unsere Dampferlinien das Mittelmeer kreuzen, wo in der asiatischen Türkei das deutsche Kapital in so hervorragender Weise an der Arbeit ist, wo das Mittelmeer der kürzeste Weg nach unsern ostafrikanischen, ostasiatischen und australischen Besitzungen geworden ist, schlechterdings nicht mehr zu. Auch wir würden also heute schwer geschädigt werden, wenn England oder Frankreich die Alleinherrschaft im Mittelmeer ausübte. Gegen solche Möglichkeiten ist bei der maritimen Schwäche Österreichs Italien unser wertvollster Bundesgenosse.

Der geringschätzig oder anmaßende Ton, mit dem gelegentlich deutsche und österreichische Blätter die Ansprüche Italiens und die italienischen Angelegenheiten überhaupt behandeln, ist deshalb so unangebracht wie möglich, denn die Italiener sind darin mit Recht sehr empfindlich. Die soeben recht passenderweise wenig Tage vor der Ankunft des Königs von Italien auf dem vom Ultramontanismus ganz beherrschten Katholikentage in Mannheim wieder einmal angenommene Resolution für die Wiederherstellung einer weltlichen Papstherrschaft lassen wir dabei natürlich ganz beiseite; sie gehört ja zu den *piccos de resistenza* jedes deutschen Katholikentags und wird von niemand mehr ernst genommen. Aber unsere Gebildeten überhaupt urteilen über Italien meist viel zu oberflächlich und mit einer gewissen Härte, und wenn immer wieder über Armut des Volks, soziale Schäden, Geldnot des Staats, Mangelhaftigkeit der Verwaltung und dergleichen geredet wird, wenn die Bedeutung Italiens für den Dreibund wegwerfend behandelt wird, so wird eben übersehen, daß sich die italienischen Finanzen schon sehr wesentlich gebessert haben, daß die Abschaffung der drückenden Verzehrsteuer (*dazio consumo*) auf Mehlgwaren trotz großer finanzieller Bedenken in die Wege geleitet ist, daß die Nordhälfte des Landes durch ernste wirtschaftliche Arbeit unzweifelhaft im Aufschwunge begriffen ist, daß es sich endlich um ein hochbegabtes, von warmem Patriotismus erfülltes, altes Kulturvolk handelt, das seine Rolle in der Welt noch keineswegs ausgespielt hat. Die Grenzboten haben sich seit längerer Zeit bemüht, den Italienern gerecht zu werden und ein besseres Verständnis für sie zu vermitteln, als die meisten Deutschen, die ohne genügende Vorbereitung und ohne den ernststen Willen, ein so fremdartiges Volkstum zu verstehen, nach Italien reisen, mit heimbringen, und sie werden damit unverdrossen fortfahren, denn nur so kann das Wort unsers Kaisers, daß sich das Bündnis in das Leben beider Völker eingelebt habe, volle Wahrheit werden. \*

Der Fall Humbert und der deutsche Prozeß. Von verschiedenen Seiten wird jetzt gegen die Grundlagen unsers Zivilprozesses Sturm gelaufen. Am lautesten sind die Stimmen derer, die ihn mit dem unsers Erachtens keineswegs gleichwertigen österreichischen vertauschen möchten und die einen scharfen rein richterlichen Prozeßbetrieb wünschen — Bestrebungen, die jetzt glücklicherweise auf dem Juristentage in der Minderheit geblieben sind. Verwandt mit diesen Fragen sind die, die der „Fall Humbert“ hervorgerufen hat. Dieser weckte in Deutschland

zuerst vielfach Stimmen, die mit einem oft etwas pharisäischen Hochgefühl riefen, welcher neue Beweis für die Versumpftheit der französischen Rechtszustände hier erbracht sei; so etwas sei auch nur in Frankreich möglich. Dann prüfte man, ob bei uns schon die Rechtsvorschriften eine solche Prozeßführung ausschließen, und da merkte man, daß ähnliches nach unsrer Prozeßordnung theoretisch doch möglich oder wenigstens denkbar sei, da auch in Deutschland der Richter nur das aburteilt, was die Parteien ihm vortragen, und das ohne weitere Prüfung als wahr anzunehmen hat, worüber sie übereinstimmen. Da wurden denn wieder andre Stimmen laut, die eine Änderung dieser Vorschriften unsers Prozesses verlangten und forderten, daß er auf gänzlich andern Grundlagen aufgebaut werden müsse: die an die Vorträge der Parteien nicht gebundene richterliche Prüfung von Amts wegen, die sogenannte „Inquisitionsmaxime,“ solle an Stelle des eben gekennzeichneten jetzigen Grundsatzes treten, der als die „Verhandlungsmaxime“ bezeichnet zu werden pflegt, damit so verhindert werde, daß der Richter an fingierte Thatsachen gebunden sei. Da einige angesehenere Juristen in diesen Ruf eingestimmt haben, so möchten wir hier noch einmal, wie das in der Presse schon wiederholt geschehen ist, darauf hinweisen, wie unberechtigt es ist, aus einem Einzelfall wie dem Prozeß Humbert solche Forderungen abzuleiten.

Allerdings, in der Theorie ist es auch in Deutschland möglich, daß ein fingierter Prozeß ans Gericht gebracht wird. Ja, es wurde sogar vor einer Reihe von Jahren erzählt — ob es wahr ist, wissen wir allerdings nicht —, daß Referendare eines preussischen Gerichts ihrem Präsidenten eine besonders knifflische Frage vorzulegen wünschten und deshalb einen künstlichen Fall konstruierten, worin es nur auf diese Frage ankam. Das Gericht kam über sie nicht gleich zum Schluß und ordnete persönliches Erscheinen an; dabei platzte dann die Seifenblase: der interessante Prozeß wurde nicht weitergeführt, und der preussische Staat war um einige Referendare ärmer.

Ob es wahr ist, wissen wir, wie gesagt, nicht; aber gerade dieser Fall würde ein Beleg dafür sein, daß doch praktisch solche Versuche, bei denen dann auch noch mit der Kostenlast für den, der sie unternimmt, zu rechnen ist, nicht so ganz leicht zum Ziele führen. Die erstrebte richterliche Prüfung von Amts wegen wäre aber auch gar kein sicheres Heilmittel gegen sie: unmöglich würden solche geradezu geniale Betrügereien wie die Humbert'schen auch dann nicht sein; eine so ungewöhnliche Verbrechernatur wie Frau Humbert würde auch dann schon, wenn auch vielleicht in etwas andrer Weise, das Gericht zu betrügen wissen — vor etwas mehr Fälschung und Täuschung würde eine solche Persönlichkeit ja nicht zurückschrecken. Der Staat kann nun einmal nicht dekretieren: „Von heute ab wird nicht mehr gestohlen,“ oder „Morgen hört aller Betrug auf,“ und sich dann in der beruhigenden Sicherheit wiegen, von nun ab gäbe es wirklich keine Diebe, Betrüger und sonstigen Spitzbuben mehr. Es ist auch nicht richtig, daß, wie man mit Erschrecken gemeint hat, der Richter, auch wenn er merkt, daß die Parteien ein falsches Spiel spielen, nicht instande sein sollte, der Sache ein Ende zu machen, sondern daß er auf dieses Spiel eingehn und den Fall wie jeden andern entscheiden müsse. Wenn das Gericht merkt, daß die Sache nicht in Ordnung ist, wenn sich etwa ein leiser Verdacht bei näherem Befragen der Parteien, bei dem Versuch, die maßgebenden Urkunden zu erlangen, genügend verdichtet hat, so ist es durch die Möglichkeit, die Sache der Staatsanwaltschaft zu überweisen, geschützt, und trotz aller Verhandlungsmaxime wird jedes Gericht von Amts wegen eine Mitwirkung bei einem strafbaren und jedenfalls gegen die öffentliche Ordnung verstößenden Vorgehn ablehnen dürfen und ablehnen.

Aber sei es, wie es wolle, der Gedanke, wegen der Möglichkeit eines solchen Falles ein Gesetz zu machen, ist auch dann verfehlt, wenn man über diesen Punkt andrer Ansicht ist. Die Meinung, daß jedes noch so seltne, noch so unwahrscheinliche unerfreuliche Ereignis sofort der nimmer rastenden Gesetzgebungsmaschine

als Stoff vorgelegt werden müsse, ist zwar sehr bequem, aber durchaus unheilvoll. Sie führt zu einer prinziplosen Gesetzesmacherei, bei der vergessen wird, was man zur Erreichung des einen gerade erstrebt, und vielleicht gar nicht einmal erfolgreich erstrebt, Zweckes opfert. So geschieht es auch hier, wenn man in der Absicht, bei uns einen Fall Humbert unmöglich zu machen, an einem grundlegenden Prinzip unsers Rechtsganges zu rütteln unternimmt. Und dieses Prinzip, daß der Richter an die Vorträge der Parteien gebunden ist, ist ebenso wohl erwogen, wie es in sich durchaus gesund ist. Dazu muß man aber eben die allgemeingiltigen Gründe ins Auge fassen und nicht an Erörterungen über Einzelfälle, und wäre es selbst der Fall Humbert, haften.

Der deutsche Prozeß geht davon aus, daß die Parteien am besten wissen, was ihnen frommt, daß im Streitverfahren vor dem Richter, wo jeder Teil alles zum Siege dienliche vorbringt, das Recht am besten aufgeklärt und gefunden werden kann. Auf dem entgegengesetzten Prinzip war das altpreussische Verfahren aufgebaut, wonach der Richter die Pflicht hatte, „von Amts wegen durch jedes zulässige Mittel das zwischen den Parteien bestehende Rechtsverhältnis zu erforschen.“ Dieses Verfahren, das auch in der Frage des Prozeßbetriebs andre Grundsätze befolgte als das heutige, hatte derart Schiffbruch gelitten, daß ein Berliner Justizkommissar, wie ein trefflicher Aufsatz in der Deutschen Juristenzeitung kürzlich ins Gedächtnis zurückgerufen hat, 1831 „über einige Haupthindernisse“ schreiben konnte, die „der Verfolgung des Rechts vor den preussischen Gerichtshöfen nach der preussischen Prozeßordnung entgegenstehn.“ Schon in den dreißiger und vierziger Jahren brach man deshalb in Preußen mit dem Grundsatz der Inquisitionsmaxime, und als das neue deutsche Prozeßrecht geschaffen wurde, konnte davon, daß man in diesem Punkte zu den veralteten Grundsätzen und zu der theoretisch vielleicht schön klingenden, aber praktisch undurchführbaren Bevormundung der Parteien zurückkehrte, nicht die Rede sein. Und das darf es auch heute nicht, so sehr der Ruf nach stärkerem Eingreifen der Behörde, auf den auch hier alles hinausläuft, mit dem nach der Zurückdrängung des reinen und einseitigen Manchesterstums immer stärker werdenden und so oft in kleinliche Reglementiererei ausartenden Zug zur Staatsallmacht übereinstimmt. Man vergesse doch auch, um die Sache von der praktischen Seite zu fassen, etwas nicht, was allerdings nur Theoretiker aus dem Auge verlieren können: daß jede Prozeßpartei ihren Prozeß gewinnen will — aus welchem Grunde, ist ihr in den meisten Fällen sehr gleichgiltig. Sie wird schon von selber alles geltend machen, was ihr zu diesem Zwecke nützen kann, und da die Gegenpartei von demselben Streben beseelt ist, so ist normalerweise die Gefahr so gut wie ausgeschlossen, daß sich beide Teile, zum Nachteil des einen, über eine Thatsache einig sind, die in Wirklichkeit nicht vorhanden ist. In der Regel wird in deutschen Prozessen jedenfalls nicht zu wenig, sondern zu viel bestritten, und daß die Gerichte ständig gezwungen wären, wider bessere Überzeugung auf Grund der Parteivorträge Thatsachen zu unterstellen, die nicht richtig sind, ist durchaus unwahr. Sollte aber einmal eine Partei oder ihr Vertreter aus Ungeschicklichkeit etwas zu Unrecht zum eignen Nachteil zugeben, nun, so ist das bedauerlich — aber daß die Gefahr so viel dringlicher ist, als die, daß sich bei rein richterlichem Verfahren der Richter in seiner dann unbehinderten und schrankenlosen Souveränität einmal verzieht, kann man unmöglich behaupten. Wir möchten nur einmal die Klagen über richterliche Eingriffe hören, die dann ebenso an der Tagesordnung sein würden, wie es jetzt andre Beschwerden sind, und die ganz unabweisbar sein würden, wenn etwa der Richter der Partei, die vertragstreue an einem Abkommen festhält und von dessen Boden aus Einwendungen erhebt, wider ihren Willen sagen dürfte, der Vertrag sei aus diesem oder jenem Grunde überhaupt nicht verbindlich. Es hat ja schon jetzt Erregung genug hervorgerufen, daß bei der Judikatur über Börsengeschäfte ähnliches geschieht. Wie man sich eine Ausgestaltung des erstrebten Grundsatzes eigentlich praktisch denkt, um die vermeinten Übelstände auszuschließen, ist doch zudem auch noch höchst unklar. Wie weit soll der Richter denn in der amtlichen Prüfung

gehn? In der Regel wird er doch auch sachlich von der Wahrheit dessen überzeugt sein, was beide Parteien übereinstimmend vortragen, ohne dann noch weitere Ermittlungen anzustellen — damit sind wir aber eben so weit wie vorher. Denke man hier einmal an den Fall, der sich kürzlich in Hamburg ereignet hat, und der in gewisser Weise an den Fall Humbert erinnert: ein Frauenzimmer fordert zweimal Alimente für Kinder ein, die sie gar nicht bekommen hat. Im ersten Fall zahlt der unglückliche angebliche Vater, im zweiten kommt es zum Prozeß, diesem „Vater“ steigt Verdacht auf, und es stellt sich heraus, daß die Dame gar keine Kinder bekommen hat und nur das Angenehme der Sache in Gestalt von Alimenten zu beziehen wünscht. Würde hier auch Inquisitionsmaxime gelten, wir glauben nicht, daß irgend ein Richter in solchen Alimentationsprozessen erst forschen würde, ob denn das Kind auch geboren sei, wenn der Beklagte selbst gar keinen Verdacht äußert.

Allerdings darf die sogenannte „Verhandlungsmaxime,“ wie sie unser Rechtsverfahren in bürgerlichen Streitigkeiten beherrscht, gleich jedem andern an sich gesunden und vernünftigen Grundsatz nicht überspannt werden. Und hier besteht vielleicht ein gewisses Bedenken. Dies liegt darin, daß die Gerichte öfter, von einer andern Rechtsauffassung ausgehend als die Partei, ihr sagen: „Ja, so kann ich dir nicht helfen; aber hättest du noch das und das gesagt, so hätten wir dir Recht gegeben.“ Diese Gefahr besteht indessen nur da, wo der Richter stumm auf seinem kurulischen Sessel sitzt und die Plaidoyers an sich vorbeirauschen läßt. Das braucht er aber auch im heutigen Verfahren nicht; der Richter, der seine Aufgabe richtig und als Wahrer des Rechts auffaßt, macht auch heute die Partei darauf aufmerksam, wenn er in ihrem Vortrage Lücken findet, wenn er der Meinung ist, daß sie von einem andern Standpunkt aus ihre Anträge begründen und dazu noch thatsächliches Material beibringen müsse. Auch die Rechtsprechung des Reichsgerichts bewegt sich wenigstens in gewisser Weise auf diesem Boden, indem sie aus dem richterlichen Fragerrecht eine Fragepflicht macht, deren Nichtausübung zur Aufhebung des Urteils führt. Wieviel Zeit und Geld würde gespart werden, wieviel unnützes Reden würde unterbleiben, wenn alle Gerichte ihre Aufgabe darin sähen, in dieser Weise mit den Parteien Hand in Hand zu gehn; dann würde es nicht mehr geschehn können, daß sie durch ein Urteil überrascht werden, das auf Erwägungen beruht, zu denen sie sich gar nicht geäußert haben, und die der Unterliegende vielleicht ohne Schwierigkeit hätte entkräften können.

All das ist aber natürlich Sache des juristischen Taktes, der sich — leider! — nicht durch Gesetze erzwingen läßt, und dessen es bei jedem Verfahren, es möge gestaltet sein, wie es wolle, für alle Beteiligten, Richter wie Anwälte, nun einmal bedarf. Eine Umgestaltung der wesentlichsten Grundsätze unsers Verfahrens aber ist deshalb ebenso wenig nötig, wie deshalb, weil in Frankreich ein Riesenbetrug zu spät entlarvt worden ist. Die Verhandlungsmaxime braucht vielmehr so wenig beseitigt zu werden, wie der äußere Betrieb des Prozesses durch die Parteien dem Richterbetrieb nach österreichischem Muster, der Beratungen unmöglich machen soll, zu weichen braucht.

M. Leo

## Litteratur

Nauticus 1902. Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen. Berlin, Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 1902

Es ist eine Freude zu sehen, wie sich der Nauticus von Jahr zu Jahr immer mehr zu einem ernst genommenen und ernst zu nehmenden Jahrbuch der deutschen Seeschifffahrt und der deutschen Seeinteressen herausgemustert hat. Von der Agitationstendenz und der Sensationslust der ersten Jahrgänge, die unter dem Zeichen des Kampfes für die Flottendermehrung standen, ist an der neuesten Ausgabe nichts mehr zu spüren. Wie wir glauben, sehr zum Vorteil des Buchs und zum Vorteil

der großen Sache, in deren Dienst es steht. So, wie er jetzt ist, wird der Nauticus sicher und schnell immer weitere Kreise wirklich denkender Politiker zu ehrlichem, nachhaltigem Interesse an Deutschlands Seewesen bekehren und den billigen Spott über die „Aquadier“ zum Schweigen bringen. Es ist in Deutschland in dieser Beziehung leider noch sehr viel zu thun übrig. Auch die Grenzboten werden deshalb nicht aufhören, den Zielen, die der Nauticus verfolgt, in ihrer Weise kräftig nachzustreben, und „sachgemäße Aufklärung über maritime Fragen und Werte in immer weitere Kreise unzers Volktes zu tragen suchen.“

Der erste Teil bringt Aufsätze kriegsmaritimen, politischen und historischen, der zweite solche wirtschaftlichen und technischen Inhalts. Die Zuteilung zum ersten oder zum zweiten Teil ist manchmal ohne sachliche Notwendigkeit, was aber der Sache schließlich nichts schadet. Der dritte Teil ist der Statistik gewidmet. Ganz vortrefflich ist die in dem ersten Aufsatz: „Die deutsche Kriegsmarine im Jahre 1901/02“ gegebene Übersicht, die in die Forderung ausklingt, „daß die Auslandsflotte ebenso, wie die heimische Flotte, in sich selbst sowohl nach Zahl wie nach Typen organisiert“ werde. Die beiden letzten Jahre haben wahrhaftig uns Deutschen die Notwendigkeit einer kräftigen Vermehrung der Auslandsflotte handgreiflich vor Augen geführt. Es darf nicht mehr vorkommen, daß wir einen Teil der heimischen Schlachtschiffe in die weite Welt schicken müssen. Die Auslandsflotte muß ihre eignen Schlachtschiffe bekommen, wofür wir übrigens schon vor zwei Jahren in den Grenzboten eingetreten sind. Wenn im Jahre 1904/05 die verbündeten Regierungen die im Flottengesetz von 1900 noch nicht bewilligte Vermehrung der Auslandsflotte nochmals verlangen werden, wird die Vorlage und ihre Bewilligung hoffentlich dem Bedürfnis voll entsprechen. — Von großem Interesse sind und von eingehendstem Sachverstand zeugen weiter die Aufsätze über die Fortschritte der fremden Kriegsmarinen; die Unterseeboote der Gegenwart; die Abhängigkeit der modernen Kriegsschiffe von Ausrüstungsplätzen, insbesondere die „Befolungsfrage.“ Auch der Aufsatz über die „Erschließung Chinas“ verdient die eingehendste Beachtung. Daß er die neue Lage in dem so schwer zu beurteilenden Riesenreich nicht zu optimistisch betrachte, wollen wir hoffen. Über den Wert der deutschen Intervention in China stimmen wir ihm unbedingt zu. Aus den beiden historischen Stücken: über die Blütezeit der dänischen Seemacht und die Seemacht und Volkswirtschaft Rußlands unter Peter dem Großen vermögen wir beim besten Willen für die Gegenwart nichts zu lernen. Wir würden sie deshalb in einem so aus- gesprochen heutige, praktische Ziele verfolgenden Jahrbuch, wie der Nauticus, kaum vermissen, wenn sie nicht drin stünden. Aber: Chacun à son goût. Der zweite Teil bringt Aufsätze über die neusten Fortschritte der deutschen Handelsmarine; die Schulschiffe der deutschen Handelsmarine; den Einfluß des Schiffbaues auf die Wirtschaftlichkeit der Schiffahrtsbetriebe; die Verwendung von Dampfturbinen als Schiffsmotore; die deutsche Auswanderung im zwanzigsten Jahrhundert; die neue Seemannsordnung; die Entwicklung des nautischen Unterrichts in Deutschland und die Fortschritte der deutschen Hochseefischerei in den letzten Jahren. Auf einzelne dieser Gegenstände die Grenzbotenleser noch besonders hinzuweisen, wird sich vielleicht später Gelegenheit finden. Hier ist jedes nähere Eingehn auf den überaus reichen Inhalt auch des zweiten Teils unmöglich. Im dritten Teil ist die Statistik des Seeverkehrs überhaupt nicht berücksichtigt. Sie ist ja nun freilich einer der am wenigsten anmutig und vollkommen entwickelten Sprößlinge aus der Massenbrutanstalt der modernen Statistik, aber für die sogenannte „Seeinteressenpolitik“ ist sie denn doch eine überaus wichtige Sache. Sie ist ebenso nötig für eine vernünftige Schiffahrtspolitik, wie es die Handelsstatistik für eine vernünftige Handels-

β

Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig